

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Solling

Aufgrund der §§ 18 und 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 19. Februar 2004 in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 6 und 12 der Verbandsordnung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Solling (WAZ Solling) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 24.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Solling für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	7.376.400 €
in den Aufwendungen auf	<u>7.336.800 €</u>
mit einem ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von	<u>39.600 €</u>

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	11.761.600 €
in den Ausgaben auf	11.761.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

10.147.800 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Erneuerung der Leitungsnetze des WAZ Solling für das Jahr 2022 in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 €

festgelegt.

Dassel, den 24.02.2021



Döhrel
Geschäftsführer